



Standpunkt • 22. Juni 2023, 6:02

„Die Sprind braucht umfassende Spielräume“

Von Uwe Cantner



Uwe Cantner, Vorsitzender der Expertenkommission Forschung und Innovation, findet Details des Entwurfs für das Sprind-Freiheitsgesetz verbesserungswürdig.

Der Vorsitzende der Expertenkommission für Forschung und Innovation Uwe Cantner verfolgt die Entwicklung der Bundesagentur für Sprunginnovationen aufmerksam. Er hat sich den Entwurf für das Freiheitsgesetz genau angesehen – und macht einige Verbesserungsvorschläge.

Die Sprind hat es seit ihrer Gründung vor drei Jahren geschafft, sich als eine **national und international viel beachtete „Marke“** zu etablieren. Ihrer Bekanntheit ist es zu verdanken, dass sich innerhalb dieser drei Jahre bereits mehr als 1.200 Erfinderinnen und Erfinder mit ihren Projekten an die Sprind gewendet haben. 13

ausgewählt worden. Als neu gegründete Unternehmen erhalten sie von der Sprind nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch umfangreiche Beratung.

Darüber hinaus hat die Sprind bereits vier **Innovationswettbewerbe** durchgeführt. Bei den sogenannten Sprind-Challenges handelt es sich um ein neues Instrument der Innovationsförderung: Zu einem vorab definierten, gesellschaftlich relevanten Thema werden von mehreren Teams gleichzeitig Lösungsansätze erarbeitet. Derzeit arbeiten 33 Teams an Themen wie antivirale Wirkstoffe, Energiespeicherung, dauerhafte CO2-Speicherung sowie neue Computing-Konzepte.

Projekte lassen sich erst in zehn oder 20 Jahren beurteilen

In Anbetracht der Themen- und Projektvielfalt sowie der zu lösenden administrativen Herausforderungen – vieles davon verwaltungstechnisches Neuland – ist es schon **beeindruckend, was die Sprind in nur drei Jahren auf die Beine gestellt hat.**

Wie erfolgreich die von der Sprind geförderten Projekte sind und inwieweit sie zur **Schaffung gänzlich neuer Märkte** beitragen werden, ist aktuell nicht seriös abschätzbar. Auch wenn es schwerfällt, werden wir für die Beantwortung dieser Fragen sicherlich noch zehn, vielleicht sogar 20 Jahre abwarten müssen.

Eines können wir allerdings schon jetzt sagen: Um ihre spezielle Aufgabe bewältigen und agil handeln zu können, braucht die Sprind umfassende Spielräume. Die Regierungsparteien hatten im Koalitionsvertrag angekündigt, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sprind substanziell verbessern zu wollen. Die Expertenkommission ist daher erleichtert, dass das angekündigte **Sprind-Freiheitsgesetz** zumindest als Entwurf vorliegt.

Fachaufsicht sollte Aufgabe des Aufsichtsrats sein

Ein erster Blick zeigt, dass vieles in die richtige Richtung läuft. Allerdings gibt es im Detail weiterhin Anlass zur Sorge. **Der Gesetzentwurf sieht beispielsweise vor, dass das BMBF die Fachaufsicht über die Agentur übernimmt. Dieser Versuchung sollte die Bundesregierung widerstehen.** Dies würde die Entscheidungshoheit der Sprind **massiv einschränken** und somit dem Grundgedanken einer unabhängig agierenden Agentur zuwiderlaufen. Die Fachaufsicht sollte **Aufgabe des Aufsichtsrats** und nicht des BMBF sein.

Der Sprind hohe finanzielle Flexibilität und rasches Handeln zu ermöglichen, sollte im Freiheitsgesetz höchste Priorität haben. **Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe**



Genehmigungsfristen, wie etwa die drei Monate des Zustimmungsvorbehalts des Bundesministeriums der Finanzen bei Beteiligungen über 25 Prozent, sollte unbedingt nachgebessert werden – das kann sicherlich schneller geleistet werden.

Rückflüsse sollten in der Sprind verbleiben

Auch sollte das Freiheitsgesetz die Möglichkeit schaffen, die Sprind finanziell stärker auf eigene Beine zu stellen. Die aktuelle Regelung, wonach die Einnahmen der Sprind zur Hälfte in den Bundshaushalt einzuzahlen sind, schränken dies noch zu sehr ein. Würden die **Rückflüsse vollständig in der Sprind verbleiben**, würde ein starker Anreiz für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften gesetzt.

Ganz wichtig ist auch die **Aufhebung oder Einschränkung des sogenannten Besserstellungsverbots**. Für die Sprind ist es essenziell, gute Leute zu gewinnen. Sie muss daher in die Lage versetzt werden, Gehälter zu zahlen, die mit denen in der Wirtschaft vergleichbar sind. Die Bindung an das Tarifsysteem des öffentlichen Dienstes ist dafür nicht geeignet. Sie muss aufgehoben werden – und zwar zeitlich unbefristet.

BMBF

Deutschland

Forschung

Innovation

Sprind

Technologie

Mehr zum Thema

„Hochschulsanierung ist eine gesamtstaatliche Herausforderung“

Krisenbewältigung: Die EU sollte auf Marktkräfte und Pragmatismus setzen

Kein „weiter so“ in der Innovationspolitik

IRA: Wie man die Europäische Industrie retten kann

Folgen Sie uns



[Table.Media](#) [Advertising](#) [Presse](#) [Karriere](#) [Kontakt](#) [Impressum](#) [Datenschutzerklärung](#) [AGB](#)



© 2023 Table Media GmbH

 Seien Sie unser Gast am Research.Table. Jetzt kostenlos testen, ohne automatische Verlängerung.

**Kostenlos
testen**